

*Proposition du Chef du Département militaire, E. Welti,  
au Conseil fédéral*

Armeebereitschaft.  
Lebensmittelankäufe.

Bern, 23. April 1867

Wenn zwischen Frankreich und Preussen Krieg ausbricht, so läuft die Schweiz Gefahr, dass die Verbindungen, auf welchen sie bisher den weitaus grössten Theil ihrer Cerealien bezogen hat, unterbrochen werden. In diesem Falle sind wir einzig auf die Einfuhr aus Italien und Oestreich angewiesen. Wenn der Bedarf auf diesem Weg gedeckt werden muss, so werden sich schon die Transportkosten gegenüber den bisherigen wesentlich vermehren. Sollte aber die Ausfuhr aus dem einen oder andern dieser Staaten untersagt werden, so wäre die Schweiz in einen Nothstand versetzt, welcher möglicherweise auch zu den grössten Opfern zwingen könnte. Es ist daher Pflicht des Bundesrathes, diese Verhältnisse ins Auge zu fassen, und zwar um so mehr, als die Erträge der eigenen vorjährigen bekanntlich sehr schlechten Erndte ohne allen Zweifel ganz erschöpft sind.

Das unterzeichnete Departement hat vor Allem die militärischen Bedürfnisse ins Auge zu fassen.

Diese stellen sich folgendermassen:

Der Mehlbedarf für 100'000 Mann für ebensoviele Rationen Brod à  $1\frac{1}{2}$   $\text{ü}$  gleich 150'000  $\text{ü}$  Brod beträgt täglich circa 1200 Centner, demnach *per Monat* 36000 Centner Mehl.

Der Pferdebestand für obige Armeestärke beträgt 12000. Diese erfordern an Hafer bei einer Ration von 10  $\text{ü}$  täglich 1200 Centner oder *im Monat* 36000 Centner Hafer.

Es sind diess Quantitäten, welche sogar in gewöhnlichen Zeiten bei allseitig offenen Grenzen im Falle eines plötzlichen Aufgebotes nicht sofort beschafft werden könnten; unter den obigen Voraussetzungen aber gar nicht mehr erhältlich wären.

Das Oberkriegskommissariat, welches um seine Vorschläge angegangen worden ist, hält dafür, «es wäre dafür zu sorgen, dass von einer Anzahl Lieferanten unter ausreichender Cautionsstellung die Verpflichtung übernommen würde, sich in der Art vorzusehen, dass von ihnen nach vorausgegangener 24 stündiger Anzeige die tägliche Lieferung von 120 bis 180'000 Rationen Brod gemacht werden könnte. Für den Fall, dass die Lieferung nicht erfolgt, wäre eine Entschädigung zu vereinbaren.»

Es ist einleuchtend, dass auf diesem Wege nicht vorgesorgt wäre. Mit vertragsmässigen Verpflichtungen, auch wenn sie verbürgt sind, lassen sich weder Menschen noch Pferde ernähren. Die Garantie hiefür liegt einzig in dem wirklichen Besitz der Lebensmittel, für welche die Armee für wenigstens 2 Monate sicher gestellt sein sollte. Hiefür wäre nach obiger Berechnung eine Anschaffung von 72'000 Centnern Mehl nothwendig. An Hafer hat die Eidgenossenschaft gegenwärtig einen Vorrath von 24'000 Centnern, so dass noch 48'000 Centner zu kaufen wären.

Die Geldauslage wäre nach den heutigen Preisen folgende	
72'000 Centner Mehl à fs. 24.—	= fs. 1'728'000.—
24'000 Doppelcentner Hafer à fs. 22.—	= fs. 528'000.—
	<u>fs. 2'256'000.—</u>

Es ist nicht zu übersehen, dass in den letzten Wochen diese Preise wesentlich in die Höhe gegangen sind und bei einem Kriegsausbruche sich noch mehr steigern werden. Nach eingezogenen Erkundigungen sind besonders in den nördlichen Kantonen von französischen Händlern grosse Haferankäufe gemacht worden. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, dass für den Fall, als eidg. Vorräthe nicht gebraucht und später wieder verkauft werden müssten, eine Einbusse vorauszu- sehen wäre, welche sich möglicherweise bis auf 10 % des Ankaufspreises steigern könnte.

Diess darf aber den Bundesrath nicht hindern, die Ausgabe zu machen, weil ohne Brod die Armee so wenig kampffähig ist, als ohne Waffen.

Bei diesem Anlasse will das Departement nicht unterlassen, Ihnen eine Berechnung der Gesamtauslagen vorzulegen, welche bei einer Armee-Aufstellung täglich entstehen. Eine aus 10'383 Mann bestehende Armee-Division mit 890 Pferden braucht täglich:

a. an Sold	fs. 7'509.90
b. Mundportionen	
10603 à fs. 1.—	10'603.—
c. 890 Pferderationen	
à fs. 1.80	<u>1'602.—</u>
	fs. 19'714.90

oder in runder Summe fs. 20'000.—. Neun Divisionen erfordern täglich fs. 180'000.— oder in einem Monat fs. 5'400'000.—. Hievon würde sich nun der Werth der Brod- und Haferrationen abziehen, wenn diese aus eidgenöss. Magazinen geliefert würden.

#### *Antrag:*

Es wolle der Bundesrath dem Militärdepartement den Auftrag ertheilen, die nöthigen Einleitungen zum Ankauf von 72'000 Centnern Mehl und 48'000 Centnern Hafer zu treffen und für den Abschluss der Verträge weitere Vollmachten einzuholen<sup>1</sup>.

1. *Décision du Conseil fédéral, lors de sa séance du 3 juin 1867. Cf. PVCF E 1004 1/69, 2342.*